

und fällt in den weiteren Abteilungen bis auf 2,8 mm Grundstrichhöhe und 4,0 mm Durchschußhöhe. Im zweiten Band beträgt die erstere 2,1 mm, die letztere 3,6 mm und fällt bis 2,1 mm und 3,2 mm. Im dritten Bande beträgt die Grundstrichhöhe 1,8 mm und die Durchschußhöhe 3,1 mm, im vierten Band 1,8 mm bzw. 3,1 mm und im fünften Band 1,8 mm und 2,7 mm. Da die Mindestforderungen Cohns eine Grundstrichhöhe von 1,5 mm und eine Durchschußhöhe von 2,5 mm für den körperlich erwachsenen Leser betragen, so ist in den oberen Aufstellungen das richtige Verhältnis der Schriftgrößen und des Durchschusses in der Druckausstattung der Schulbücher erreicht.

Hat man stundenlang in den Hallen all das ausgestellte wissenschaftlich-statistische Material, alle die industriellen Erzeugnisse auf sich einwirken lassen, so sehnt man sich nach einem Erholungsraum, um entweder die gewonnenen Eindrücke besser aufzunehmen oder durch Lektüre irgend welcher Art neue geistige Anregung zu erhalten. Für solche ermüdeten Ausstellungsbesucher bietet nun die an die Halle für Kosmetik, Chemie und wissenschaftliche Instrumente angeschlossene literarische Abteilung ein gern aufgesuchtes *Buen retiro*. In geschmackvoll-moderner Weise eingerichtet, bietet sie mit ihrem reichhaltigen Inhalte und Lesestoffe jedem das, was seiner Geschmacksrichtung und Denkungsart entspricht. Wir nennen in dieser Halle die medizinischen Handapparate der Buchhandlung von Gustav Fock, G. m. b. H., in Leipzig, und die von der Kunsthandlung Emil Richter, königl. Hofkunsthändler in Dresden, zur Ausstellung gebrachten Kunstgegenstände, Bücher und Gebrauchsgegenstände für Bibliotheken. In einem geschmackvoll ausgestatteten Kiosk steht die Tages-, die schöngeistige, sowie die wissenschaftlich-medizinische Literatur zum Verkauf. Unweit davon befinden sich die Ausstellungen der Firmen J. F. Lehmanns Verlag in München und F. Veineweber, Verlagsbuchhandlung in Leipzig, die mit einer reichhaltigen Literatur aus dem Gebiete der Hygiene vertreten sind. Kunstdrucke in den verschiedenen Reproduktionstechniken zeigen hier die beiden Firmen Kömmler & Jonas, G. m. b. H., graphische Kunstanstalt, Dresden, und Dr. Trenkler & Co., graphische Kunstanstalt in Leipzig. In den anderen Hallen finden sich noch Erzeugnisse ausgestellt der Firmen R. Oldenbourg, graphische Kunstanstalt und Verlagsbuchhandlung, München (gesundheitstechnische Literatur), F. E. Wachsmuth, Leipzig (Schulwandtafeln mit Darstellungen von Hilfen bei Unglücksfällen verschiedener Art), C. C. Reinhold & Söhne, königl. Hofbuchdruckerei und Verlagsbuchhandlung, Dresden (anatomische Wandtafeln von Fiedler-Hoelmann und Erste Hilfe-Tafeln für Lehrzwecke und industrielle Betriebe), Leutert & Schneidewind, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, Dresden (Kolonialschulwandbilder), Rich. Hermann Dietrich, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung, Dresden (Werke und Zeitschriften eigenen Verlags), Plakatsfabrik Laubegast Max Fischer (Plakate in Prägedruck) u. a. m.

Durch ihre Vielseitigkeit einerseits und die hohen kulturellen Ziele, die sie anstrebt, andererseits zählt die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 zu den ersten Weltausstellungen, die auf dem europäischen Kontinent je veranstaltet worden sind. Daß auch das Ausland die Bedeutung derselben richtig abgeschätzt hat, beweist nicht allein die zahlreiche Beteiligung der europäischen und außereuropäischen Staaten — außer Deutschland sind Österreich, Ungarn, die Schweiz, Italien, Holland, Frankreich, Rußland, Spanien, China, Japan, Brasilien vertreten —, sondern auch die Tatsache, daß England, nachdem es ziemlich lange gezögert hat, ehe es seine Teilnahme anmeldete, jetzt nach der Reise des Entschlusses mit Eifer seinen reichhaltigen Halle

fertigstellt, um sie von Anfang Juli ab der schau- und belehrungslustigen Menge zugänglich zu machen.

H. K. Knobloch.

Verband der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der 33. Ordentlichen Abgeordnetenversammlung

des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel

am Sonnabend, 13. Mai 1911, nachmittags 3 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig

unter dem Vorsitz des Herrn R. L. Prager-Berlin.

(Fortsetzung zu Nr. 149, 150 d. Bl.)

Zu dem Abschnitt

Gehilfenfrage und Privatbeamtenversicherung

bemerkt:

Herr Kommerzialrat Wilhelm Müller, Wien:

Meine Herren, als Bismarck nach Wien gekommen war und das Bündnis mit Österreich geschlossen hatte, dachte ich in der Begeisterung über dieses natürlichste aller Bündnisse: nun werden wir viele gute und schöne Dinge, die Deutschland hat, auch in Österreich bekommen. In manchen Stücken ist das auch geschehen; aber in der letzten Zeit ist es auch umgekehrt gegangen. Man hat neben manchem Guten manches weniger Gute, was wir in Österreich noch immer bekämpfen, angefangen in Deutschland nachzuahmen. Als die Telephongebühren bei uns enorm erhöht werden sollten — von 200 Kronen auf 600, die am meisten belasteten Apparate —, sagte ich einem sehr maßgebenden Herrn: schauen Sie nach Deutschland, wie billige Tarife man dort hat. Da sagte mir derselbe: warten Sie nur, die werden auch noch teurer. Richtig, Sie sollen nun auch einen viel höheren Tarif bekommen. Hoffentlich wird er nicht so hoch wie bei uns, damit wir doch wieder auf Sie hinweisen und sagen können: in Deutschland ist es besser.

Ich habe seinerzeit das jetzige Privatbeamtenversicherungsgesetz in Österreich bekämpft, weil es in seiner ursprünglichen Anlage nur für Beamte, nicht aber für Handlungsgehilfen geplant war. Wir Buchhändler sind auch gar nicht in der Lage, diese enormen Kosten zu tragen, überhaupt kein Detailgeschäft. Ein Großindustrieller, der mit drei Kontoristen eine Million Umsatz macht, weil seine Arbeiter in der Fabrik die eigentliche Arbeit leisten, kann leicht die Kosten für die drei Leute bezahlen; der Detaillist, der eine Million umsetzen will, muß vielleicht 50 Leute beschäftigen und müßte nach Auffassung der Pensionsanstalt für diese 50 Leute den Beitrag bezahlen, während der Großindustrielle für seine Arbeiter das nicht nötig hat; für die ist ein viel billigeres Gesetz, das Sie schon lange haben, bei uns erst in Vorbereitung.

Nach zweijährigem Kampfe hat der Verwaltungsgerichtshof nun erklärt, daß ein Teil dieser Klasse von Angestellten — Verkäufer — gar nicht in das Gesetz gehöre.

Ich bin überzeugt, es läge im Interesse des Börsenvereins und aller seiner Angehörigen, wenn er sich gegen die Aufnahme der Handlungsgehilfen in die sehr teure Privatbeamtenversicherung wendete. Ich habe mit großer Genugtuung gelesen, daß eine Strömung in Deutschland schon besteht, die dahin geht, nur im Falle der Invalidität eine